



Grand Prix du Vin Suisse

Grosser Preis des Schweizer Weins
Gran Premio del Vino Svizzero
Swiss Wine Award

REGLEMENT

GRAND PRIX DU VIN SUISSE 2018

ART. 1 ZIEL

Der Grand Prix du Vin Suisse (GPVS) hat die Qualitätsförderung und die Promotion des Schweizer Weins zum Ziel. Alle Erzeuger von Schweizer Wein haben die Möglichkeit, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Die Weine werden in verschiedenen Kategorien im Rahmen einer offiziellen, professionellen und neutralen Degustation bewertet. Der Grand Prix du Vin Suisse will die Wertschätzung des Schweizer Weins verbessern und die Anstrengungen der Schweizer Weinwirtschaft zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im nationalen und internationalen Weinmarkt unterstützen. Der Wettbewerb steht unter dem Patronat des Schweizerischen Önologen-Verbandes (USOE).

ART. 2 VERANTWORTLICHKEITEN UND STRUKTUREN

2.1 Allgemeines

Der Grand Prix du Vin Suisse ist ein gemeinsames Projekt der Vereinigung VINEA, Sierre und des europäischen Weinmagazins VINUM, Zürich. Die Vereinigung VINEA ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Degustationen. Sie stellt die Infrastruktur und das Personal zur Verfügung, um den Ablauf des Wettbewerbs nach den Grundsätzen des Schweizerischen Önologen-Verbandes zu gewährleisten. Aufgaben von VINUM sind die Kommunikation sowie die Organisation der Gala und Preisverleihung; ausserdem trägt VINUM zur Bekanntgabe der Resultate in den Medien und in der Öffentlichkeit bei.

2.2 Kommissionen:

Eine aus drei Personen zusammengesetzte technische Kommission unterstützt die Organisation der

Degustation und trägt zum reibungslosen Ablauf bei. Die Qualitätssicherungs-Kommission, bestehend aus drei unabhängigen Personen, überwacht die reglementskonforme Durchführung des Wettbewerbs.

ART. 3 ZULASSUNG UND AUSWAHL DER WEINE

3.1 Allgemeines

Alle Schweizer Weine, die vollumfänglich auf in der Schweiz geernteten Trauben basieren, werden zum Grand Prix zugelassen.

3.2 Anforderungen an die Weine

Es sind nur Weine in Originalausstattung zugelassen. Die Etiketten müssen alle vom Gesetz vorgegebenen Angaben aufweisen.

3.3 Produktions- und Vorratsmenge

Für die Zulassung zum Grand Prix bedarf es einer Produktionsmenge von mindestens 800 Einheiten (Flaschen oder halbe Flaschen). Davon müssen 300 Einheiten zum Zeitpunkt der offiziellen Preisverleihung, am 18. Oktober 2018, noch im Verkauf sein. Die Erzeuger der nominierten Weine (der 6 besten pro Kategorie) werden an die Preisverleihung und Gala zum Grand Prix eingeladen und stimmen zu, den Organisatoren für den Anlass 12 Flaschen des betreffenden Weines kostenlos zur Verfügung zu stellen.

ART. 4 WEINKATEGORIEN

1. Weissweine

- 1.1 Chasselas
- 1.2 Müller Thurgau (Riesling-Silvaner)
- 1.3 Andere sortenreine Weissweine
- 1.4 Assemblagen

2. Rosé und Federweisse



3. Rotweine

- 3.1 Pinot noir
- 3.2 Gamay
- 3.3 Merlot
- 3.4 Gamaret, Garanoir oder Mara
sortenrein
- 3.5 Andere sortenreine Rotweine
- 3.6 Assemblages

4. Weine mit Restzucker (8 g/l oder mehr)

Verstärkte (mutierte) Weine sind
zugelassen.

5. Schaumweine

ART. 5 DEGUSTATION: DATEN 2018

Die Degustationen für den Grand Prix finden vom 25 bis 30. Juni 2018 in Siders/Sierre statt.

ART. 6 ANMELDUNG

6.1 Bedingungen

Die Teilnehmer füllen für jeden Wein ein Anmeldeformular aus. Bei der Einschreibung erhält jeder Wein eine Identifikationsnummer, die er bis zum Schluss des Wettbewerbs beibehält.

6.2 Anmeldeformular

Das Anmeldeformular enthält für jeden Wein:

- die Anschrift des Produzenten
- den Ursprung und/oder die Herkunft des Weines
- die Rebsorte(n)
- den Jahrgang
- die Weinkategorie (gemäss Artikel 4)
- den Alkoholgehalt
- den Restzucker in ganzen Zahlen (keine Komma- stellen). Obligatorische Angabe! Eine unzutreffende oder fehlende Restzucker-Deklaration führt zur Disqualifikation des Weines, weil die Gruppierung der Weine in den einzelnen Kategorien nach Restzuckergehalt erfolgt. Die korrekte Angabe ist aus Gründen der Fairness unverzichtbar.
- die Anzahl produzierter Flaschen
- die Losnummer (gemäss LMV, Art. 19-21)
- den Verkaufspreis an Private (ab Keller, inkl. MWST)
- die Unterschrift des Teilnehmers, mit der dieser bestätigt, dass der Wein den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Das oder die Anmeldeformular(e) müssen bis zum 25. Mai 2018 im Büro der Vereinigung VINEA eintreffen.

6.3 Anzahl Flaschen pro Wein

Für jeden zur Degustation angemeldeten Wein müssen **drei Flaschen** – oder eine der Menge von 2.25 Litern entsprechende Anzahl Gebinde (75cl, 70cl, 50cl oder 37.5cl) – zur Verfügung gestellt werden. Die Flaschen müssen vor dem 25. Mai 2018 bei dieser Annahmestelle eintreffen:

GRAND PRIX DU VIN SUISSE
zHd Vereinigung VINEA
Rue Beausite 4
CH – 3960 Sierre

6.4 Kosten

Die Anmeldegebühr pro Wein beträgt inkl. 7.7% MWST. (CHE-108.408.084) CHF 130.- (CHF 110.- für den zweiten und jeden weiteren Wein). Beispiel:

- 1. Wein CHF 130.-
- 2. Wein CHF 110.-
- 3. Wein usw. CHF 110.-

Das Anmeldeformular gilt als Basis für die Rechnungstellung. Die Einschreibgebühr ist vor dem 25. Mai 2018 zu begleichen.

Zahlungsmöglichkeiten:

- Post-Überweisung auf Konto 17-675671-3
- **Oder mit Kreditkarte auf unserer Website**, allerdings nur bei gleichzeitiger Online-Anmeldung (sichere Online-Zahlung mit Postcard, VISA und Mastercard).

ART. 7 BEURTEILUNG DER WEINE

Die Weine werden nach Weinkategorie (Art.4), Rebsorte, Jahrgang und Restzuckergehalt gruppiert. Die Reihenfolge der Weine innerhalb der Gruppen bestimmt ein Computer-programm nach Zufallsprinzip. Jeder Wein wird durch eine fünfköpfige Jury, der ein Tischsekretär vorsteht, degustiert. Das Bewertungssystem basiert auf dem von der O.I.V. entwickelten Degustationsformular für internationale Degustationswettbewerbe. Dieses Formular hat eine Wertungsskala von 100 Punkten. Die Jurymitglieder werden von der Juryleitung des Grand Prix sowie Vereinigung VINEA und VINUM ausgewählt und können im Verhinderungsfall nur durch diese ersetzt werden.



ART. 8 WETTBEWERBS AUSSCHREIBUNG, AUSZEICHNUNGEN UND MITTEILUNG DER RESULTATE

8.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung des Grand Prix du Vin Suisse geschieht mittels Presse-Communiqué. Gleichzeitig erhalten die Produzenten die Ausschreibung per Post, und das europäische Weinmagazin VINUM berichtet darüber im April 2018.

8.2 Preise und Veröffentlichung der Resultate

1) GRAND PRIX DU VIN SUISSE – WEINWETTBEWERB

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:

Gold-Medaille
Silber-Medaille

Gemäss den Reglementen des Schweizerischen Önologenverbandes USOE dürfen nicht mehr als 30 Prozent der angestellten Weine mit einer Auszeichnung bedacht werden. Die Resultate werden den Produzenten individuell per Post mitgeteilt und via Pressemitteilung kommuniziert. Um prämierte Weine optisch zu kennzeichnen, können die Winzer selbstklebende Gold- und Silbermedaillen-Sticker erwerben (Versand der Sticker per Post). Für jeden prämierten Wein erhalten die Winzer ein Diplom. Die komplette Liste der mit Gold und Silber ausgezeichneten Weine erscheint auf der Internetseite www.grandprixduvinsuisse.ch und wird auch sonst breit gestreut.

2) GRAND PRIX DU VIN SUISSE - PREISVERLEI- HUNG & GALA

Die Produzenten der bestbewerteten und nominierten Weine werden an die offizielle Preisverleihung und Gala am 18. Oktober 2018 in Bern eingeladen. In jeder Kategorie gibt es sechs Nominierte, von denen drei an diesem Tag einen Preis erhalten. Der Preis besteht aus einem kunstvoll gestalteten Pokal mit persönlicher Widmung. Sämtliche in der entsprechenden Kategorie nominierten Weine werden zusätzlich im August, in Sierre, einem Verkoster-Panel, bestehend aus national und international anerkannten Wein-experten, unterbreitet. Basierend auf dieser Vergleichskostung wird die finale Rangliste (1., 2. und 3. Rang) der nominierten Weine jeder einzelnen Kategorie

erstellt. Die nominierten Weine und ihre Erzeuger werden in der Ausgabe September 2018 des Weinmagazins VINUM publiziert. Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie sind Gegenstand einer Reportage von VINUM im November 2018.

SPEZIALPREISE

- **PRIX BIO SUISSE:**
Für den besten Wein aus biologischem Anbau.
- **PRIX VINISSIMO ROT UND WEISS (TROCKENE STILLWEINE):**
Diese beiden Spezialpreise ein Rotwein und ein Weisswein, jeweils trockene Stillweine – werden vom Weinexperten-Panel bestimmt (siehe Artikel 8.2). Die Auswahl erfolgt aus den Kategorien 1 und 3 – gemäss Artikel 4 des vorliegenden Reglements.

- **SCHWEIZER WEINGUT DES JAHRES 2018**

Für diesen Preis müssen mindestens 5 Weine in 3 verschiedenen Kategorien eingereicht werden. Die Bewertungskriterien sind wie folgt definiert:
- Bestes Verhältnis Gold und Silber prämierte Weine / eingereichte Weine.
- Die grösste Anzahl nominierte Weine.
- Die grösste Anzahl prämierte Weine.

Die Gewinner dieser Sonderpreise werden ebenfalls in der VINUM-Reportage vom November 2018 aufgeführt.

PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung und Gala zum Grand Prix du Vin Suisse finden am 18. Oktober 2018 in Bern statt und sind öffentlich.

ART. 9 REKURS

Die Resultate der Grand Prix-Degustation sind endgültig. Es gibt keine Rekursmöglichkeit.

ART. 10 ANERKENNUNG DES REGLEMENTS

Der Teilnehmer anerkennt die Bestimmungen des vorliegenden Reglements.

Sierre/Zürich, April 2018